



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT KUNSTWISSENSCHAFT
FAKULTÄT FÜR GESCHICHTS- UND
KUNSTWISSENSCHAFTEN
INSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE



LMU · Geschwister-Scholl-Platz 1 · 80539 München

An den
Ausschussassistenten des Ausschusses für
Kultur und Medien
Landtag NRW

Prof. Dr. Hubertus Kohle

Telefon +49 (0)89 2180- 5317
Telefax +49 (0)89 2180- 5316

hubertus.kohle@lmu.de

http://www.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/personen/professoren_innen/kohle/index.html

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3604

A12

Postanschrift
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

München, 16.3. 2016

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU im Landtag NRW „Der Reichtum unserer Museen“

Museen dienen zwei Zielen: der Information und dem ästhetischen Genuss. Beiden Zielen kann heute auf zeitgemäße Weise über das online-Medium Internet gedient werden, im ersten Fall sogar als Ersatz für den Besuch, im zweiten zur Hinführung und Anregung, das Museum auch im Original aufzusuchen. Insofern unterstütze ich sowohl die Tatsachenfeststellung im Antrag als auch die vorgeschlagenen Konsequenzen.

Mit den urheberrechtlichen Beschränkungen ist allerdings auch ein Tatbestand benannt, der nicht nur hinderlich ist, sondern der eventuell den gesamten Prozess gefährdet. Diese Beschränkungen werden dadurch verschärft, dass viele Museen die Veröffentlichung ihrer Werke via Inanspruchnahme ihres Hausrechtes verhindern bzw. derartig hohe Gebühren verlangen, dass auf die Publikation verzichtet wird. Häufig steht dahinter ein Zwang, der von der vorgesetzten Behörde ausgeübt wird, so dass den Protagonisten im Museum selber auch gar keine andere Wahl bleibt. Es sollte deutlich betont werden, dass die Verwaltung der Gebühreneinnahme in den meisten Fällen teurer ist als die hier zu generierenden Einnahmen, so dass auch aus ökonomischer Sicht das Erheben von Gebühren sinnlos ist bzw. nur dort vorgenommen werden sollte, wo tatsächlich substanzielle Einnahmen zu erzielen sind, also im kommerziellen Bereich. Zudem ist dringend die Rechtslage zu klären. Die international vorherrschende Rechtsmeinung, Reproduktionen nach Kunstwerken, deren Urheber länger als 70 Jahre tot sind, erzeugten dort keine neuen Schutzrechte, wo es um sogenannte „Flachware“, also zweidimensionale Vorlagen geht (das schließt also die gesamte malerische und graphische Produktion ein), wird in Deutschland häufig nicht zur Kenntnis genommen. Widersprüchliche Gerichtsentscheidungen sind zudem in hohem Maße verunsichernd.

Alle politische Einflussnahme allerdings nützt wenig, wenn nicht die vor Ort tätigen Mitarbeiter/innen, also die Museumskuratoren hinter dem Anliegen stehen. Allzu oft glaubt man in den Museen selber noch, dass das Internet deren Bedeutung einschränken, wenn nicht zerstören wird, obwohl das meiste dafür spricht, dass das Gegenteil der Fall ist. In vielen Fällen scheinen auch die Aufsichtsbehörden einen offensiven Umgang mit dem neuen Medium zu behindern, ähnlich wie im Fall der Gebühreneinnahmen beschrieben. Hinzu kommt natürlich das Finanzierungsproblem. Große amerikanische Museen haben inzwischen Digitalabteilungen, in denen zuweilen mehrere Dutzend Mitarbeiter tätig sind. Auch wenn

solche Dimensionen im öffentlich finanzierten Museumswesen nicht vorstellbar sind, wird man hier investieren müssen. Noch wichtiger aber erschien mir, dass alle digitalisierbaren Prozesse im Museum, von der Inventarisierung bis hin zu Besucherbetreuung, tatsächlich auch umgestellt und so eingerichtet werden, dass sie in die traditionellen Arbeitsabläufe integriert werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kohle', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'H'.